

# Mietbedingungen AGB's

## 1. Mietdauer

Gemäss Vereinbarung Mietvertrag

## 2. Reservation

Fahrzeugreservierungen werden angenommen unter: Tel. 078 / 200 80 80 oder auf elektronischem Weg E-Mail [info@cleanprofis.ch](mailto:info@cleanprofis.ch)

**2.1** Die Reservierung des Mietfahrzeugs erfolgt in Mündlicher oder Schriftlicher Form.

**2.2** Die Reservierung wird vom Kunden mit der Zusendung seiner persönlichen Daten (Vorname, Name, Adresse, usw.) sowie Kopien des Personalausweises oder Führerscheins verbindlich bestätigt.

**2.3** Die definitive Reservationsbestätigung wird durch den Auftragnehmer per Mail oder schriftlich bestätigt. Erst dann ist eine Reservierung gültig.

Marken und Typenwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Der Mieter kann keinen Anspruch auf einen bestimmten Fahrzeugtyp stellen, wenn dieser nicht verfügbar ist.

## 3. Kauttionen

Die Miete erfolgt ohne Kauttion. Bei einer längeren Fahrzeugmiete (z.B. ab 5 Tagen) muss der Mieter eine Kauttion von CHF 500.- hinterlegen. Die Kauttion muss in bar hinterlegt werden oder per Banküberweisung bezahlt werden.

## 4. Verlängerung der Mietdauer

Verlängerungen der Mietdauer können telefonisch oder per Mail getätigt werden. Die Verlängerung muss auf jeden Fall vom Vermieter bestätigt und erlaubt werden.

## 5. Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters zulässig. Fahrten in Länder ausserhalb der Europäischen Union sind verboten und auch nicht versichert. Fährt ein Mieter trotzdem in ein verbotenes Land, haftet er persönlich für alle Schäden und Verluste vollumfänglich.

## 6. Führerausweis / Fahrberechtigung

Für alle Fahrzeuge ist mindestens ein gültiger Schweizer Führerausweis der Kat. B erforderlich. Der Führerausweis muss bei jeder Fahrzeugübernahme vorgelegt werden. Ein Fahrer muss mindestens 20 Jahre alt und ein Jahr im Besitz des Führerausweises sein. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird kein Fahrzeug ausgehändigt. Weiter kann einem Mieter die Herausgabe eines Fahrzeugs verweigert werden, wenn an dessen Fahrtüchtigkeit Zweifel bestehen, auch wenn eine gültige Reservation zur Miete vorliegt.

Ort, Datum: Luzern,

Unterschrift Clean Profis Reinigungen G. Kolar



## 7. Ladungssicherungsmaterial

Ladungssicherungsmaterial (Spannset, Zurrstangen etc.) ist nicht Bestandteil der Miete. Diese kann aber zusätzlich gemietet werden. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, die Aufgrund Unsachgemässer Ladungssicherung entstehen.

## 8. Weitere Fahrer

Das Mietfahrzeug darf neben dem Mieter auch von weiteren Fahrern gefahren werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Fahrberechtigung gemäss Ziff. 6 verpflichtet, und kann bei Nichtbeachtung zur Rechenschaft gezogen werden. Vertragspartner gegenüber Clean Profis Reinigungen bleibt aber weiterhin der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter.

## 9. Fahrzeugübergabe

Eine Fahrzeugübergabe an den Mieter ist gemäss Vereinbarung mit dem Mieter. Die Ausgabe von Mietfahrzeugen erfolgt am vereinbarten Standort mit dem Mieter. Sichtbare Mängel / Beschädigungen müssen sofort beanstandet werden.

## 10. Fahrzeugrückgabe

Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug vollgetankt sein, Treibstoffkosten gehen zulasten des Mieters. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, wird zum offiziellen Säulenpreis ein Zuschlag von CHF 25.- berechnet (Ausnahme: bei Kurzstreckenmieten wird der Treibstoffverbrauch gemäss Kilometerleistung aufgerechnet und eingeschätzt).

## 11. Grobe Verunreinigung

Dem Mieter werden bei grober Verunreinigung zusätzlich zum Mietpreis die Reinigung gemäss Aufwand bzw. Kosten in Rechnung gestellt. Mindestens CHF 50.- Zur Verunreinigung zählen auch Gerüche etc.

## 12. Rauchverbot

In den Mietfahrzeugen herrscht Rauchverbot. Wird im Fahrzeug trotzdem geraucht, trägt der Mieter die Kosten für die Reinigung bzw. für die Beseitigung des Rauchgeruchs.

## 13. Haustiere mitführen verboten

Es ist verboten, in unseren Fahrzeugen Haustiere mitzuführen.

## 14. Verspätung

Bringt ein Mieter das gemietete Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück und erfolgt auch keine entsprechende Meldung, wird unverzüglich eine Fahndungsmeldung an die Polizei gegeben und Anzeige erstattet. Die Kosten für Verspätungen betragen bei 10-30 Minuten Verspätung / CHF 30.- / bei 30-60 Minuten Verspätung / CHF 60.- usw.

Ort, Datum: Luzern,

Unterschrift Mieter

## 15. Versicherung

Alle Fahrzeuge sind Haftpflicht und Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei einem selbst verschuldeten Unfall pro Schadenfall (Haftpflicht oder Kasko) CHF 2'000.-. Kommt es bei einem Unfall zu beidem, Haftpflicht- und Kaskoschaden, ist der Selbstbehalt zweimal, somit CHF 4'000.- geschuldet.

**Personen- und Sachschäden sind bei Grobfahrlässigkeit, insbesondere bei Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, von der Versicherung nicht gedeckt.**

**Ebenso sind Schäden aufgrund Betankung des Fahrzeugs mit falschem Treibstoff nicht durch die Versicherung gedeckt.**

**Sämtliche Kosten aus solchen Ereignissen trägt der Mieter / Fahrer in vollem Umfang selbst!**

Der Mieter haftet weiter für verloren gegangene Gegenstände (zB Fahrzeugschlüssel etc.) und Schäden infolge unsachgemässer Bedienung des Fahrzeugs bzw. Zubehör.

## 16. Schaden / Unfälle / Fahrzeugausfall

Wird der Mieter mit seinem Mietfahrzeug in einen Unfall verwickelt, müssen sofort Polizei und Vermieter benachrichtigt werden. Kommt die Polizei nicht zur Unfallstelle, muss in jedem Fall, auch bei Parkschäden, ein Europäisches Unfallprotokoll (liegt im Handschuhfach bereit) korrekt ausgefüllt und unbedingt von den Parteien unterschrieben werden.

Auch im Pannenfall ist in jedem Fall Clean Profis Reinigungen als Vermieter zu benachrichtigen. Es dürfen keine Reparaturen ohne unser ausdrückliches Einverständnis ausgeführt werden.

### • Notfall-Telefon

**+41 (0)78 / 7208005 oder +41 (0)79 / 8691375**

Der Vermieter haftet nicht für Verspätungen und Kosten in Zusammenhang mit einem Unfall oder Fahrzeugausfall.

Meldet ein Mieter einen eingetretenen Schaden nicht rechtzeitig, oder versucht er einen Schaden zu vertuschen bzw. abzustreiten, obwohl er den Schaden verursacht hat, haftet er für die dem Vermieter daraus erwachsenden Nachteile.

Verursacht ein 'weiterer Fahrer' (siehe Ziff. 7) einen Schaden, ist für Clean Profis Reinigungen trotzdem der Mieter bzw. Vertragspartner schadenersatzpflichtig.

## 17. Bussen und Verkehrsvorschriften

Der Mieter bzw. 'weitere Fahrer' (gem Ziff. 7) ist / sind für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich.

## 18. Abstellen von Privatfahrzeugen

Für Privatfahrzeuge, welche auf dem Gelände der Clean Profis Reinigungen abgestellt werden, wird von Clean Profis Reinigungen keine Haftung bezüglich Diebstahl oder Beschädigung übernommen.

Luzern, 1. Januar 2021  
(Änderungen vorbehalten!)